



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Grafschaft Schaumburg

Siebern, Heinrich

Marburg, 1907

Allgemeine Geschichte

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97575](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97575)

Altertumskunde. Berlin. Bd. 2, 3 und 4; 1887–1900. — Münchhausen, A. F. von: Geschlechts-Historie des Hauses derer von Münchhausen von 1740 bis auf die neueste Zeit. Eine Fortsetzung der von G. S. Treuer i. J. 1740 hgg. Geschlechts-Historie dieses Hauses. Hannover 1872. — Oppermann, August von, und Carl Schuchhardt: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Hannover. Heft 1–8, 1887–1905. cit. Schuchhardt Atlas. — Paullini, Christ. Franc.: Historia . . . collegii Visbecensis. Frankf. a. M. 1699. — Paulus, Johann Conrad: Nachrichten von allen Hessen-Schaumburgischen Superintendenten, Kirchen und . . . Predigern. Rinteln 1786; — derselbe: Geschichte des Möllenbecker Klosters. Rinteln 1784. — Piderit, Franz Carl Theodor: Geschichte der Grafschaft Schaumburg. Rinteln 1831; cit. Piderit oder Pid. — derselbe: Das Frauenstift des heil. Dionysius und nachheriges Augustinerkloster zu Möllenbeck. Rinteln 1836; — derselbe: Geschichte der Universität Rinteln. = Vorzeit, hgg. v. Justi, 1839. S. 89 ff.; — derselbe: Geschichtliche Wanderungen durch das Weserthal. Rinteln 1835. — Preuß, O., und A. Falkmann: Lippische Regesten. Lemgo und Detmold, Bd. 1–4, 1860–1868. — Riegler, Johannes: Bad Nenndorf. Denkschrift zum hundertjährigen Bestehen des Bades. Berlin 1887. — Subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae ed. a Steph. Alex. Würdtwein. Heidelberg, sp. Frankfurt. T. 6, 1775, 9, 1776. cit. Würdtwein: Subs. dipl. — Treuer, Gottlieb Samuel: Geschlechts-Historie . . . der Herrn von Münchhausen. Göttingen (1740). — Urkundenbuch des Stifts Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg, hgg. von C. W. Wippermann. Rinteln 1855. cit. Wipperm., U.-B. von Obernkirchen. — Urkunden-Buch, Westfälisches. — Fortsetzung von Erhards Regesta Historiae Westfaliae. Münster. Bd. 6. Die Urkunden des Bisthums Minden 1201–1300, bearb. von H. Hoogeweg. 1898. — Wagener, R.: Die Lage des Schlachtfeldes von Idistavivus. = Zeitschrift f. vaterl. (westfäl.) Geschichte, Bd. 36, S. 186 ff. — Weißenbach, Hanns von: Das Wappen der Grafen von Schauenburg und Holstein. Schleswig 1877. — Weserthal, Das — von Minden bis Minden (von Franz Dingelstedt), Cassel (1842). — Wippermann, C. W.: Regesta Schaumburgensia. Die gedruckten Urkunden der Grafschaft Schaumburg in wörtlichen Auszügen. Cassel 1853. = Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte, Suppl. 5; — derselbe: Notizen über das Alter der Kirchen in der Grafschaft Schaumburg. = Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte, Bd. 7, S. 64–70; — derselbe: Über die Begründung von Rinteln, Fischbeck, Obernkirchen, Sachsenhagen. = Period. Blätter der hessischen . . . Geschichtsvereine. Jg. 1853 Nr. 1, 1854 Nr. 4; — derselbe: Beschreibung des Bukkigaues. Göttingen 1859. — Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel. Bd. 1 ff. — Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, hgg. von dem Verein für Geschichte und Alterthsk. Westfalens. Münster. Bd. 1 ff.

B. Handschriftliche: 1) aus dem Königl. Staatsarchiv in Marburg: Lager-, Stück- und Steuerbuch der Stadt Oldendorf, Amts Schaumburg, verl. anno 1770. — dgl. der Stadt Rinteln, verl. im Jahre 1747. — Special-Beschreibung von der in der Grafschaft Schaumburg belegenen Stadt Rodenberg aus dem im Jahre 1777 aufgestellten Steuer-Kataster. — Grenz-Buch des Amts Rodenberg vom Jahre 1615. — Salbuch des Amts Rodenberg (Lagerbuch über die Zehnten) von Anthon Burchardt Reichen. 1691. — Copia Sachsenhäger Erb-Registers oder resp. Salbuchs de anno 1651. — Die sämtlichen den Kreis betreffenden Urkunden des Kgl. Staatsarchivs Marburg nach den Regesten der Repertorien; dgl. Akten das Stif Möllenbeck betreffend. — Bauakten des Kasseler Kammerarchivs. — Kasseler Geheimrats-Akten. — Akten des Landbaumeisters in Rinteln. 2) aus der Landesbibliothek in Kassel: — Grein: Regesten des Klosters Rinteln. (= Mss. Hass. 4^o 239). — Schmincke, Joh. Hermann und Friedr. Christoph: Collectanea von ehemaligen Klöstern in Hessen (Fischbeck, Möllenbeck, Obernkirchen). (= Mss. Hass. fol. 118).

Allgemeine
Geschichte.

Der Kreis Grafschaft Schaumburg ist eine Exklave des ehemaligen Kurfürstentums Hessen, jätzigen preußischen Regierungsbezirks Cassel, von dem er in nördlicher Richtung ungefähr 50 km entfernt liegt. Er wird begrenzt von den Provinzen Hannover und Westfalen und von den Fürstentümern Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe. Seine Größe beträgt 450,31 qkm, die Einwohnerzahl dermalen rund 45000.

Der Kreis ist reich an landschaftlichen Schönheiten. Das breite, anmutige und fruchtbare Tal der Weser wird bis zur Westfälischen Pforte von Höhenzügen begleitet, die mit herrlichem Laubwald bedeckt sind. Sie nötigen den in seiner Hauptrichtung nordwestlich dahinfließenden Strom zu vielen Krümmungen und weiten Bogen, bis er die Berge an der Weserscharte, der sog. Porta Westfalica, in einem kurzen Quertal durchbricht. Während auf dem linken Weserufer die lippischen Berge vom Teutoburger Wald ausgehend herantreten, erhebt sich auf dem rechten von Hameln bis zur Porta ein hohes Waldgebirge, das man für gewöhnlich als Weserkette bezeichnet, und dessen südöstlicher, höchster Teil, der Süntel, unsern Kreis hufeisenförmig umzieht. Der Süntel, der eine Höhe von 446 m erreicht, und seine Fortsetzung, die Weserkette, bestehen vorzugsweise aus Sandstein, darunter sich Kohlenflöze von sehr verschiedener Mächtigkeit finden. Nach der Weser zu fällt der Rand des durch tief eingeschnittene Pässe mannigfach gegliederten Gebirges häufig in steilen Felsmassen ab und bietet daher neben malerischen Felspartien die herrlichsten Aussichtspunkte (Görges, Wegweiser durch das Wesergebiet. 7. Aufl. Hameln 1902).

Am Rande der großen norddeutschen Tiefebene, von SW. nach NO. hingelagert, erhebt sich auf der Grenzscheide des Kreises und des Fürstentums Bückeburg der Bückeberg bis zu 350 m etwa, reich an trefflichem Sandstein und vorzüglicher Steinkohle. Endlich nordöstlich parallel der Weserkette gelagert zieht der Deister, von dem jedoch nur die letzten nordwestlichen Berge über die hessische Grenze treten. Alaun, Kalkstein, Gips, Gold, Silber, Erz, Kupfer und Eisenkies fand sich ehemals und findet sich noch.

Bekannt sind die Schaumburger Diamanten (s. Graebe, Nachrichten über Alt- und Neu-Rinteln, S. 46 ff., nach Dolle, Bibl. III, S. 199 ff.). Das ganze Gebirge ist reich an Bergwerken und Steinbrüchen, an Salinen und Mineralquellen.

Frühzeitig tritt die Gegend in das Licht der Geschichte. Denn wohl mit Recht sucht man auf der Strecke, innerhalb deren die Weser den Kreis Rinteln durchfließt, das Schlachtfeld von Idisiaviso¹⁾, auf dem zum letzten Male im Jahre 16 n. Chr. die Römer den mißglückten Versuch machten, die Germanen ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Gewöhnlich wird die Gegend von Hess.-Oldendorf als Schauplatz des Kampfes betrachtet, durch den Germanicus die Ehre der römischen Waffen gegen die Cherusker und ihre Verbündeten unter Armins Führung herzustellen versuchte. „In wechselnder Breite, wie das Ufer zurücktrat oder die Berge vorsprangen, zog sich das Gelände hin, zwischen der Weser einerseits und den Bergen andererseits. Fern im Rücken erhob sich ein Wald mit hochragenden Bäumen, aber ohne Unterholz zwischen den Stämmen: auf dem Gefild und in dem Waldrand stand die Schlachtreihe der Barbaren; nur die Cherusker hielten sich weiter rückwärts auf den Höhen, um über die Römer, wenn sie mitten im Gefecht begriffen, von oben her einzubrechen.“ (F. Dahn, Urgeschichte der german. u. roman. Völker II, S. 89, nach der Beschreibung des Tacitus.) Wohl ist die Schilderung der Örtlichkeit so allgemein gehalten, daß sie so ziemlich auf den ganzen Flußlauf von der Porta aufwärts bis Hameln passen würde. Aber wie im Osning die Teutoburg (Grottenburg), so hatten jetzt die Germanen die Amelungsburg nördlich von Oldendorf im Rücken, das einzige große Heerlager aus germanischer Zeit, das sich auf der ganzen Kette des Süntel- und Wesergebirges von Hameln bis Minden nachweisen läßt (vergl. Schuchhardt, Atlas, Heft II, S. 12 § 62, und Heft VI, S. 43 § 179²⁾). Auch bewahrt nicht unwahrscheinlich der Name des Dorfes Weibeck, richtiger derjenige des Gewässers, welchem das Dorf seinen Namen verdankt, wic-beke = Kampfbach, die Erinnerung an das hier stattgefundene blutige Ringen der Cherusker mit ihren überlegenen Gegnern³⁾.

Zweifellos sind die Römer bei Idisiaviso Sieger gewesen. Aber ein zweitesmal fanden sie auf ihrem Weitermarsch stromaufwärts am Angrivariwall heftigen und nachhaltigen Widerstand, und von diesem zweiten Kampf berichtet uns Tacitus in viel bescheideneren Wendungen: er endete nicht wie der erste mit einem entschiedenen Siege der Römer. Germanicus mußte den Rückzug antreten und seine Eroberungspläne auf immer fallen lassen.

Die Nennung des Grenzwalles im taciteischen Schlachtbericht, der die Angrivariier von den Cheruskern trennte, und welchen die Germanen gegen die Römer so hartnäckig verteidigten, würde ein wertvoller Fingerzeig sein für einen Schluß auf die Besiedelung der Weserlande in der Frühzeit der Geschichte des deutschen Volkes, wenn wir imstande wären, die Lage des Walles festzustellen. *Latus unum (paludis)*, heißt es Ann. II, S. 19, *Angrivarii lato aggere extulerant, quo a Cheruscis dirimerentur*. Die Angabe der Sümpfe, in denen die Römer zu kämpfen hatten, weist in die Gegend des Steinhuder Meeres. Es ist also nicht undenkbar, daß jener Grenzwall mit dem noch heute sichtbaren „langen Damm“ bei Leese und Loccum, zwischen dem Strom und dem Steinhuder Meer identisch ist (Müllenhoff, D. A.-K. IV, S. 423 f.).

Ist dies der Fall, so war der Kreis Schaumburg zur Zeit der Römerkriege (Ende des 1. Jahrh.) nur von Leuten cheruskischen Stammes besiedelt. Die Cherusker haben später ihre Selbständigkeit an die Sachsen und die mit diesen aufs engste verbündeten Chauken verloren, ohne dabei nachweislich aus ihren Sitzen verdrängt worden zu sein; und wenn das Gebiet der Grafschaft Schaumburg im Mittelalter einen Bestandteil der Provinz Engern des Herzogtums Sachsen bildet, so ist daraus nicht der Schluß auf

1) Tacitus ann. 2, 16. Die urspr. Lesung *Idistaviso* ist von Jac. Grimm (Myth. S. 372 u. Kl. Schr. II, 6) in obige Form gebessert. Der Name würde Jungfrauenwiese bedeuten, Wiese der heiligen Frauen, und die Lesung *Idisiovisa* wäre noch sprachrichtiger gewesen. Vgl. Müllenhoffs Deutsche Altertumskunde IV, S. 205 u. 563.

2) Ebenso hatten bei der Schlacht am Süntel im Jahre 782 die Sachsen ihre befestigten Lager im Rücken (s. u.).

3) In einem Aufsatz: Die Lage des Schlachtfeldes von *Idistaviso* (Westfäl. Ztschr. Bd. 36, S. 186 ff.) will R. Wagener in einem bei Varenholz gelegenen, zwischen 1439 und 1465 ausgegangenen Ort Edissen oder Eddissen das alte *Idistaviso* erkennen. Aus Edissen wäre aber unzähligen Analogien entsprechend richtiger auf älteres Edishusen zu schließen, ein Ortsname, der auch z. J. 974 urkundlich belegt ist (Erhards Cod. dipl. Nr. 627). Auf alle Fälle bleibt W. die Antwort schuldig, einmal wohin der zweite Bestandteil *-viso* gekommen und ferner wie das Schluß-n in Edissen zu erklären sei. Und endlich ist auch die Art, wie er sich mit der veränderten Lage des Ortes (statt auf dem rechten auf dem linken Weserufer) abfindet, keineswegs überzeugend.

angrivarische Grundbevölkerung zu ziehen¹⁾), ebensowenig wie aus dem Namen des Dorfes Engern in der Nähe von Rinteln, wie vielfach geschehen.

Jahrhunderte hindurch, nachdem die römischen Schriftsteller aufgehört haben, über die Vorgänge im Innern Germaniens zu berichten, erfahren wir nichts über die Landschaft im Weserknie von Hameln bis Minden. Sie tritt erst wieder in etwas hellere Beleuchtung in den Sachsenkriegen Karls des Großen. Am Süntel erliegt 782 das vom Frankenkönig gegen die Sorben zwischen Elbe und Saale ausgeschiedene Heer unter dem Befehle der vornehmen Königsboten Adalgis, Geilo und Worad dem Ansturm der Sachsen unter Widukinds Führung. (Einhardi Ann. in Pertz MG. SS. I, S. 163—165). Der eigentliche Schauplatz des Kampfes ist unbekannt (vgl. Wippermann, Bukkigau, S. 201 ff.). Im Jahre 803 wird das Bistum Minden von Karl begründet, und das folgende Jahr bringt die endliche Unterwerfung der Sachsen. Die Christianisierung der engrischen Provinz, die dem genannten Bistum unterworfen ist, macht nun rasche Fortschritte.

Über die älteste Besiedelung der Lande zu beiden Seiten der Weser sind wir noch ungenügend unterrichtet. Die Amelungsburg bei Oldendorf ist, wie schon erwähnt, die einzige Volksburg aus der Cheruskerzeit (vgl. Wippermann, Bukkigau, S. 203, 232). Zweifellos war das Wesertal schon in früherer Zeit bewohnt. Ortsnamen wie Fuhlen, Lachem, (Großen- und Kleinen-) Wieden, auch Rinteln weisen in die Zeit vor oder kurz nach der Völkerwanderung. Dann kommt die Periode des ersten Ausbaus; die Orte auf -hausen (-sen), -dorf, -bach (-beke) usw. entstehen vom 5. bis 8. Jahrhundert. Endlich vom 9. bis 12. Jahrhundert treten die neuesten Ortsgründungen im Gebirge hinzu, die auf -rode, -kirchen, -hagen; gerade die letzteren sind in unserm Kreis sehr häufig.

Aus altsächsischer Zeit stammende Befestigungen haben wir in der Osterburg bei Deckbergen (Schuchh. Atlas II, S. 12 § 60, u. Bl. XII) und wohl auch in der alten Bückeberg (Wippermann, Bukkigau, S. 335) in der Nähe von Obernkirchen, während die Heisterburg auf dem Deister bei Nenndorf mit ihrer vorgelagerten Sperre, der sog. Wirkesburg bei Feggendorf, als ein unzweifelhaft karolingisches, dem römischen Castrum nachgebildetes Heerlager älterer Form sich darstellt. (Atlas II, S. 10 § 46, u. H. I Bl. III; H. VIII, Bl. 60.) Die interessanteste der frühgeschichtlichen Burgen, diejenige, welche noch in die karolingische Zeit zurückgeht und auf der Grenzscheide der frühmittelalterlichen und spätern Burgenanlage steht, ist die Hünenburg bei Todenmann, die Schuchhardt (Atlas VII, S. 78 § 316, u. VI, S. 51 § 220) für eine der Burgen des Edeln Uffo hält, dessen Gemahlin Hiltiburg das Kloster Möllenbeck stiftete²⁾.

Nach der Unterwerfung der Sachsen wurde überall die fränkische Gau- und Markenverfassung eingeführt. Das Gebiet des Kreises Rinteln verteilte sich, wenn wir mit Holscher, Beschreibung des Bistums Minden (Westf. Ztschr. 33, S. 163—165 ff.) den Gau Osterburg, da er nur der Parochie Exten entspricht, als einen Untergau fassen, auf deren zwei, ohne sie gleichwohl auszufüllen: der Gau Tilithi, der sich mit dem Archidiaconat Osen deckt, liegt im Süden, und nördlich durch den Bückeberg vom vorigen getrennt und vom Strome im Westen begrenzt, der Bukkigau.

Die Sprache der Bewohner ist die niederdeutsche und gehört den engrischen Mundarten, speziell dem Westengrischen rechts der Weser an.

Nicht von Mönchsklöstern des Benediktinerordens ist in unserm Gebiet die kulturelle Pionierarbeit des mittelalterlichen Christentums ausgegangen wie anderwärts. Der Kreis Rinteln besaß in ältester Zeit nur zwei freiweltliche Frauenstifte, Fischbeck und Möllenbeck, denen sich später die Nonnenklöster in Obernkirchen und Rinteln beigesellten. Ihre Bedeutung für die geistige Entwicklung des Landes werden wir nicht allzu hoch anschlagen dürfen.

Wenn die Vorhöhen der Gebirge am Weserstrom eines Schmuckes entbehren, der andere deutsche Ströme so malerisch und anziehend macht, nämlich der Burgen aus der zweiten Hälfte des Mittelalters, so hat dies für unsere Grafschaft wohl seinen Grund darin, daß hier frühzeitig jenes Geschlecht zu Ansehen und vorherrschender Macht gelangte, das — wie es von der Schaumburg den Namen hernahm, — so ihn wieder seinem ganzen Besitz im Weserknie aufprägte.

Denn die einzige Dynastenburg, die auf der Strecke von Hameln bis Minden die Vorhöhen der Weserberge krönt, ist die Schaumburg, sie auch lange nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt. Der

¹⁾ Nur geographisch haben die Angrivarier ihren Namen der sächsischen Provinz gegeben, da die Hauptmasse des Volkes bereits 98 n. Chr. westwärts abgewandert war (vgl. des näheren O. Bremer in Pauls Grundriß d. german. Philologie, 2. Aufl., Bd. III, S. 866—871).

²⁾ Nur nennt der Chronist ausdrücklich als solche die Osterburg usw. (Wippermann, Bukkigau, S. 333.)

Territorialbezirk der nachmaligen Grafschaft gleichen Namens bildete sich im Keim, als im 10. Jahrhundert Godila, die Tochter des im Bukkigau, am Süntel und Deister begüterten sächsischen Großen Wirinhardus, sich mit Lothar vermählte, einem edeln Manne wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Herren von Santerleben im Magdeburgischen. Das Erbgut der Godila mögen diejenigen Landesteile gewesen sein, welche später unter den Namen Schaumburg, Egestorf, Rodenberg, Hagenburg, Bokeloh und Mesmerode den Allodialbesitz der Grafen von Schaumburg bildeten (s. Wipperm., Bukkigau, S. 424, 419), und über den sie durch Lehnsauftragung verfügten. Wahrscheinlich war es ein Enkel oder Urenkel Lothars, Adolf mit Namen, welchem 1026 Kaiser Konrad II. die erbliche Grafenwürde im Bukkigau erteilte. (Piderit, S. 35 ff.)

Dieser erste Graf soll um 1030 auf dem Nettelberge sich die Burg erbaut haben, der er mit bezug auf ihre Bestimmung der Ausschau in die Lande den Namen Schauenburg (Scouwinburg) gab. Wenn von diesem Nettel- oder Nesselberge auch das Wappen der Grafen, das silberne Nesselblatt im roten Felde, sich herleiten soll, so ist diese Deutung der neueren Forschung natürlich nicht entsprechend¹⁾.

Rasch stieg das Geschlecht empor, als 1106 Herzog Lothar von Sachsen, der spätere Kaiser, dem gleichnamigen Enkel jenes ersten Grafen Adolf die Grafschaft Holstein mit Stormarn übertrug. Von hier aus haben die Schaumburger dem Deutschtum in blutigen Kämpfen nach Osten hin weite Bahn gemacht. Sie unterwarfen die Obotriten, Brizaner und alle die slawischen Völkerschaften an der Küste der Ostsee und zwangen sie zur Annahme des Christentums. Sie begründeten Lübeck und geboten über Hamburg und wechselvoll war das Schicksal ihrer Herrschaft.

Im Jahre 1240 teilten die Söhne Graf Adolfs IV., Johann und Gerhard, noch bei Lebzeiten des Vaters die Lande unter sich in der Weise, daß Johann die östlichen Landesteile, nämlich Wagrien mit Kiel, Gerhard die westlichen, Holstein mit Stormarn, und dazu das Stammland, die Grafschaft Schaumburg, erhielt. Letztere fiel in einer späteren Teilung an Gerhards jüngern Sohn Adolf VI., den Stammvater derjenigen Grafen von Holstein-Schaumburg, denen nach dem Erlöschen der schleswigschen Linie im Jahre 1459 und dem damit verbundenen Verlust der nordischen Lehengebiete nur die dortigen Erbbesitzungen, insbesondere die Herrschaft Pinneberg, und daneben das eigentliche Stammland verblieb. (Piderit, S. 70, 72, 75 ff.)

Die für die Gebietsentwicklung der Grafschaft wichtigste Begebenheit der nachfolgenden Zeit fällt ins Jahr 1518. Die Grafen Anton und Johann fühlten sich damals durch die Wirren in ihrer Nachbarschaft, insbesondere diejenigen, welche der Hildesheimer Stiftsfehde vorausgingen, an der auch sie beteiligt waren, veranlaßt, Anschluß an ein größeres Staatswesen zu suchen. Deshalb trugen sie einen Teil ihres Landes, die Ämter Rodenberg und Hagenburg nebst der Arensburg und ihrem Zubehör, dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Lehen auf und begründeten damit die Ansprüche des hessen-kasselischen Hauses, welche später zur Erwerbung eines wesentlichen Teiles der Grafschaft geführt haben. Johann vergrößerte den Besitz seines Hauses, indem er die Herrschaft Gehmen im Münsterland erheiratete. Sein Enkel Otto IV., Bischof von Hildesheim, entsagte seiner geistlichen Würde und trat (1557) in den weltlichen Stand zurück. Er führte in seinem Hause das Recht der Erstgeburt ein, mußte aber auch gestatten, daß die Stände, sich die finanzielle Lage des Landes zunutze machend, wesentlichen Einfluß auf die Regierung gewannen (Piderit, S. 94 und Anm. 112). Obgleich der katholischen Kirche teils aus Neigung, teils aus Rücksicht auf seinen Bruder, den Erzbischof von Köln, sehr zugetan, mußte Otto doch die Einführung der Kirchenreformation in seinem Lande geschehen lassen (1552). Heimgekehrt aus der Schlacht bei St. Quentin, zu deren Gewinnung durch die Spanier er wesentlich mit beigetragen, bewarb er sich um die Hand der Prinzessin Elisabeth Ursula, der Tochter des verstorbenen Herzogs Erich von Braunschweig-Lüneburg. Als nun die Brüder derselben es zur Bedingung machten, entweder der Gemahlin einen lutherischen Hofprediger zu halten oder überhaupt der Verbreitung der neuen Lehre in seinen Gebieten kein Hindernis in den Weg zu legen, trat er nach seiner 1558 erfolgten Vermählung selbst zur Lehre Luthers über, trotz dem Widerspruch der geistlichen Stifter und eines großen Teils des Adels seines Landes (Piderit, S. 106).

Von Ottos Kindern nahmen zwei Söhne nacheinander den bischöflichen Stuhl von Minden ein, seine Tochter Elisabeth war an den Grafen Simon von der Lippe verheiratet. Der jüngste Sohn Ernst wurde im Jahre 1601 alleiniger Regent.

1) Näheres bei der Geschichte der Burg.

Dieser Graf, ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben, hob die Grafschaft aus zerrütteten Zuständen zu Wohlstand und einer noch nicht dagewesenen Blüte. Er erbaute das Schloß in Bückeberg und die dortige Pfarrkirche, das Rathaus und den Renthof; 1621 gründete er die Universität Rinteln. Wie er dort nicht geringes Kunstverständnis, so betätigte er hier seine Liebe zur Wissenschaft. Vom Kaiser 1619 in den Reichsfürstenstand erhoben, starb er bereits 1622, gerade in dem Augenblick, als die Greuel des Dreißigjährigen Krieges über sein Land hereinbrachen und die von ihm geschaffene Blüte zerstörten. Da er keine Kinder hinterließ, folgte ihm in der Regierung zunächst der Enkel seines väterlichen Oheims, des Grafen Jobst II., Jobst Hermann, der bis dahin seinen Sitz in Gehmen gehabt hatte, und als auch dieser 1635 ohne Söhne starb, dessen Vatersbrudersohn Otto V., mit dem, als er am 15. November 1640 ohne Leibeserben aus dem Leben schied, der Mannesstamm des alten Geschlechtes der Schaumburger ziemlich ruhmlos erlosch.

Infolge dieses Ereignisses kam es zwischen den Allodialerben und den Lehnsherren zu einem mehrjährigen Streit. Die Ämter Rodenberg, Arensburg und Hagenburg waren hessisches, die Ämter Schaumburg, Bückeberg, Sachsenhagen und Stadthagen mindensches, Bockeloh, Lauenau und Mesmerode, die Vogteien Fischbeck und Lachem braunschweigisches Lehen, während Oldendorf zweifelhaft war (Piderit, S. 136. Dolle, S. 205 f. 208).

Dagegen trat Elisabeth, die Mutter des letzten Grafen, eine geborene Gräfin zur Lippe, nicht nur mit der Forderung auf Herausgabe des Allodialbesitzes ihres Sohnes auf, was ihr als Intestaterbin zustand, sondern reklamierte, da sie die Lehnsberechtigung von Hessen und Braunschweig nicht wohl bestreiten konnte, als Erbgut alles, was übrig blieb, d. h. das, was das Stift Minden als heimgefallenes Lehen betrachtete (Piderit, S. 137). Hierin durch ein Urteil des kaiserlichen Reichskammergerichts bestärkt, übertrug sie die ihr zugesprochenen Rechte ihrem Bruder Philipp, Grafen zur Lippe und Herrn zu Alverdissen, um durch ihn beim schwedischen Hofe bessern Einfluß zu gewinnen. Nachdem Philipp sich mit einer Tochter des Landgrafen Moritz von Hessen, der Prinzessin Sophie, verheiratet hatte, verschaffte ihm dieser Schritt eine neue Belehnung mit den eingezogenen hessischen Ämtern, welche Belehnung indessen unter der Bedingung geschah, daß der Graf die von ihm bereits in Besitz genommenen Ämter ebenfalls dem Hause Hessen-Cassel zu Lehen auftrag und dadurch die gesamte Grafschaft dem Schutze Hessens unterstellte (Piderit, S. 141).

Der Anschluß an diese mit Schweden aufs engste befreundete kriegführende Macht schien bald um so nötiger, als ein Urteil des Wiener Reichshofrats im Jahre 1646 dasjenige des Reichskammergerichts aufhob und dem Stifte Minden seine Ansprüche auf die von ihm lehnbaren Ämter bestätigte (Wipperm., B.-G., S. 421). Doch wurden bei den westfälischen Friedensverhandlungen jene mindenschen Gerechtsame als Kriegschädigung dem Hause Hessen zugeteilt, und es kam zwischen der Landgräfin Annelie Elisabeth als Regentin und Vormünderin und dem Grafen Philipp die Übereinkunft zustande, daß die gesamte Grafschaft Schaumburg zwischen ihnen, soweit nicht Braunschweig darauf Anspruch habe, gleichmäßig geteilt, die dem Grafen zufallende Hälfte aber von ihm als hessisches Lehen besessen werde. Dementsprechend wurde 1647 am 26. Juli ein Vertrag geschlossen, demzufolge an Hessen die Ämter Schaumburg und Rodenberg, die Städte Rinteln, Obernkirchen, Rodenberg und Oldendorf sowie ein Teil des Amtes Sachsenhagen mit diesem Orte selbst, an Lippe aber die Ämter Bückeberg, Stadthagen, Hagenburg, Arensburg und der andere Teil des Amtes Sachsenhagen überwiesen wurden. Der Stiftshof in Rinteln und die Universität daselbst nebst der Propstei Obernkirchen und dem Kloster Egestorf, auf deren Gefälle jene fundiert war, sowie die Kohlenbergwerke und Weserzölle sollten gemeinschaftlich verwaltet werden. Erst später, 1665 und 1734, überließ Lippe auch noch seinen Anteil an der Universität und den Zöllen an Hessen. Dem Vergleich mit Lippe folgte am 1. Oktober 1647 ein solcher mit Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, nach welchem Hessen den Ämtern Lauenau, Bokeloh und Mesmerode sowie verschiedenen kleineren Ansprüchen entsagte; dagegen ließ Braunschweig seine Ansprüche auf Oldendorf fallen und trat an Hessen die Vogteien Fischbeck und Lachem bis auf elf dem Herzog zu überlassende Dörfer als braunschweigisches Mannlehen ab (Wipperm., Reg., S. 272). Sämtliche Verträge wurden 1648 im westfälischen Friedensinstrument zu Osnabrück (Art. XV, § 3) und in dem zu Münster (§ 50) bestätigt (Piderit, S. 145–149). Diese sind demnach die rechtliche Grundlage des Besitzes des Hauses Hessen-Cassel an der Verlassenschaft der Grafen von Schaumburg (vgl. a. C. W. Ledderhose, Kl. Schr. II, S. 141 ff.).

Denkmäler.

Obwohl das eben beschriebene Gebiet Jahrhunderte hindurch politisch geschlossen, sind doch die **Baudenkmäler** unter dem vorwiegenden Einfluß Westfalens entstanden, da das Gebiet kirchlich von dem